

# OFFENER BRIEF

Dr. Gert Rosenthal

Bezug: HNA Artikel vom 20.07.2021, Altkreis Münden: „Kein Klimaschutz ohne Windkraft“ - Jürgen Trittin kritisiert Protest aus Scheden

Hann. Münden 25.07.2021

Sehr geehrter Herr Trittin,

Als alter GRÜNEN Wähler bin ich über den von Ihnen veranlassten HNA Artikel vom 20.07.2021 „Kein Klimaschutz ohne Windkraft“ entsetzt. Dem Urgestein der GRÜNEN hätte ich eigentlich schon zugetraut kommunale Basisdemokratie höher zu bewerten als sie rhetorisch niederzumachen. Der „shit-storm“ mit etlichen (sehr gut geschriebenen) Leserbriefen in der HNA, die dieses Thema geißeln ist beredtes Zeugnis dafür, dass die Leute in unserer Kommune wach sind und sehr sensibel auf Ihren Versuch reagieren, hier ein dem rot-grünen Mainstream in Sachen regenerative Energien verpflichtetes Strammstehen einzufordern. Da bin ich richtig stolz!

Umso weniger verstehe ich, was eigentlich Ihre Motivation, Herr Trittin, ist die Aktivitäten der Bürgermeisterin Ingrid Rüngeling als Untugend abzustempeln, die „militanten Windkraftgegnern“ und „Klimaleugnern“ Vorschub leiste. Ich kenne zumindest in unserer Bürgerinitiative „Initiative RROP Landkreis Göttingen“, die sich gegen den ungehemmten Ausbau der Windkraft einsetzt, niemanden, die/der diesen Titel verdient, im Gegenteil. Meine Tochter würde sagen, echt krass! Vielleicht könnten Sie sich hier vor Ort in der Gemeinde erklären, denn bisher haben Sie mit Ihrer unsäglichen Polemik dem Grünenvotum für die kommende Kommunalwahl nichts weiter als einen Bärendienst geleistet.

Die fast reflexhafte, inzwischen unerträglich stereotype Antwort auf die Klimawandelproblematik, die auch in Ihrem Kommentar wieder zum Ausdruck kommt, ist Windkraft. Das ist vordergründig eingängig und wählerwirksam, aber ist es nicht zu simpel? Zum Auftakt der 15. CBD (Convention on Biological Diversity) bestätigte Kanzlerin Merkel mit Verweis auf den Weltbiodiversitätsrat, nämlich, dass bis Ende des 21. Jahrhunderts bis zu 1 Mill. Arten ausgestorben sein könnten, den Biodiversitätsschutz als Maxime des politischen Handelns auf Bundesebene. Nach diversen wissenschaftlichen Untersuchungen sind die Belastungsgrenzen für die Erhaltung der Biodiversität bereits gravierender überschritten als dies für den Klimaschutz der Fall ist! Ihre Reaktion, Herr Trittin dagegen ist symptomatisch für das, was man seit Jahr und Tag von den Grünen hört: der Klimakrise und der CO<sub>2</sub> neutralen Energiegewinnung sind alle anderen gesellschaftlichen Güter unterzuordnen, weil das Klima als Masterfaktor den Rest des Lebens steuert.

Dass teilweise genau umgekehrte Abhängigkeiten bestehen, übersehen Sie: so sind z.B. die Wiedervernässung von Mooren, die Renaturierung alter Wälder, extensiv genutztes artenreiches Grünland vordergründig „nur“ (von den GRÜNEN bisher massiv vernachlässigte) Natur- und Artenschutzprojekte. Aber erst intakte, aus angepassten Arten bestehende Moor-, Wald- und Grünlandökosysteme liefern klimarelevante Ökosystemleistungen durch die langfristige CO<sub>2</sub> Bindung in Torf, Holz und Humus.

Ihre Polemik ist typisch für die stadtgrüne Wählerklientel, auf die Sie vermutlich abzielen: Weit weg vom städtischen Treiben soll die Energie regenerativ erzeugt werden, Hauptsache der Strom kommt weiterhin aus der Steckdose. Dieser stadtzentrierte Ansatz spiegelt sich im RROP Entwurf wider: ein Blick auf die Karte der im Landkreis geplanten Windvorrangflächen zeigt, die Stadt Göttingen und ihr Umfeld sind von selbigen komplett ausgenommen; dort steht ein einziges Windrad, ein weiterer Zubau ist nicht geplant, während wenigen Umlandgemeinden die Hauptlast zugemutet wird: allein die beiden Gemeinden Dransfeld und Adelebsen müssen demnach mehr als 25 % der Windvorrangflächen im Landkreis bereitstellen. Damit wird nicht nur die Lebensqualität in diesen Gebieten massiv beeinträchtigt, die betroffenen Gemeinden sind damit auch ihrer Entwicklungsmöglichkeiten für einen nachhaltigen Tourismus beraubt. Von Flächengerechtigkeit im Sinne einer gerechten Aufteilung von Nutzen (Energiebereitstellung) und Lasten (WEA ertragen müssen) kann da keine Rede sein. Ist es da ein Wunder, dass sich die Menschen wehren?

Ihr unangemessenes Reingrätschen offenbart aber noch mehr: Sie haben keine Ahnung von Raumordnung und Landschaftsplanung! Kurz gesagt geht es in der Raumordnung darum, neue Raumbedarfe durch vorgegebene Kriterien plausibel zu strukturieren. Wir haben uns professionell mit dem aktuell zur Debatte stehenden RROP Entwurf und den fachlichen wie gesetzlichen Grundlagen, auf denen dieser beruht auseinandergesetzt. Unser Fazit:

1. Der RROP Entwurf erfüllt nicht die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms.
2. Er enthält massive Planungsfehler.
3. Er leistet Verstößen gegen die Artenschutzgesetze des Bundesnaturschutzgesetzes und gegen EU-Gesetze der Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat Richtlinie Vorschub.
4. Er beruht auf unzulänglichen Datengrundlagen.

Zu 1) Das Landesraumordnungsprogramm fordert einen raumverträglichen Ausbau der Windkraft unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten. Der RROP-Entwurf weist dagegen z.B. für die Samtgemeinde Dransfeld Vorranggebiete auf knapp 10 % der Gemeindefläche, dem siebenfachen des Ausbauziels aus. Ist das noch „raumverträglich“? Ich meine nein: diese überproportionale Belastung der Gemeindefläche ist nicht gerechtfertigt und planungsrechtlich auch nicht erforderlich.

Zu 2) Landschaftsbild, Erholung und Tourismus werden auf der falschen Planungs- und Raumebene behandelt. Die nach § 35 Abs. 3 BauGB notwendige Abwägung aller beachtlichen Belange zur Festlegung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für Windkraft ist somit nicht möglich. Jedenfalls nicht, ohne gerade diese für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Gemeinden so wichtige Frage der Lebens- und Erholungsqualität ihrer Landschaften einfach hinten runter fallen zu lassen.

Zu 3) Südniedersachsen und der Landkreis Göttingen sind ein europaweites Schwerpunktareal des Rotmilans. Die Ausweisung von Windvorrangflächen in unserer Region stellt deshalb für besonders viele Vögel eine Tötungsgefahr dar. Dabei gilt das individuelle Tötungsverbot der FFH- und Vogelschutzrichtlinie auch im Landkreis Göttingen, der dieses im RROP nach eigenem Gutdünken in einen weniger schutzwirksamen populationsbezogenen Ansatz umdeutet: Um das Flächenziel 1,4 % zu erreichen, schränkt der RROP Entwurf den Abstandsradius zu Rotmilanbrutplätzen von 1500 m auf 500 m zu Lasten des Artenschutzes ein. Der Landkreis entscheidet sich unbegründet, ohne Planungszwang und ohne erkennbare Rechtsgrundlage für eine Reduktion des Schutzabstandes zu Rotmilanhorsten um 2/3 und nimmt damit die Gefährdung einer Vielzahl von Brutten billigend in Kauf. Die aktuelle Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes bekräftigt aber die Gültigkeit des Artenschutzes für das einzelne Individuum. Es gibt kein Planerfordernis, dass diese tiefgreifende Schlechterstellung des Artenschutzes rechtfertigt.

Zu 4) Die zur Flächenauswahl des RROP herangezogenen Greifvogelkartierungen unterschätzen die tatsächlichen Brutvorkommen deutlich und leisten daher keine sachgerechte Flächenauswahl. Die

falsche Vorranggebietsauswahl in brutplatznahen stark beflogenen Aufenthaltsräumen des Rotmilans schafft die Grundlage für Verstöße gegen das Artenschutzrecht in den nachgelagerten Genehmigungsverfahren.

Sollte der RROP Entwurf in dieser Form als neues Regionales Raumordnungsprogramm verabschiedet werden, wird er seinem eigenen Anspruch durch das Vorrang- und Ausschlussprinzip konfliktminimierend und planungsleitend für die nachgeschalteten Planungsebenen zu sein nicht gerecht. Insofern kann man sich diesen offenbar von oben nach unten „durchgedrückten“ RROP Entwurf auch schenken, denn er verlagert die Konfliktlösungen auf die Schultern der nachgeschalteten Genehmigungsverfahren.

Damit sind wir wieder beim autoritären Zurechtweisen unterer politischer Ebenen: was Sie, Herr Trittin auf der politischen Bühne mit Ihrer Polemik (ich erinnere an Ihren Artikel) vorgemacht haben, spiegelt sich in der Ausgestaltung des RROP wider: Die Kriterien für die planerische Berücksichtigung des Landschaftsbilds, der Erholungsfunktion der Landschaft und des Artenschutzes wurden so lange „angepasst“ bis man auf die politisch vorgegebenen 1,4 % der Landkreisfläche kam, die für Windkraft bereitgestellt werden sollen.

Das ist nicht nur undemokratisch - im juristischen Umfeld würde man es wohl Rechtsbeugung nennen, oder sehen Sie das anders? Basisdemokratisch legitimierte, kritische Stellungnahmen der Kommunen werden seitens eines für die GRÜNEN antretenden Bundestagsabgeordneten in arroganter Weise als „ein Stück aus dem Tollhaus“ abgetan. Umgekehrt wird ein Schuh draus: die Einschüchterung nachgeschalteter politischer Ebenen durch verleumdende Polemik erwartet man vielleicht in einer Bananenrepublik aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Gert Rosenthal